

- als Empfehlung an den Rat –

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 7 „Vor dem Pelmig“ wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch erneut zur Aufstellung beschlossen und unter Anwendung des § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (1) BauGB durchgeführt. Bei dem Verfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 7 „Vor dem Pelmig“ umfasst eine ca. 2,1 ha große Fläche im Norden des Rheinbacher Ortsteils Wormersdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Wormersdorfer Straße (L 471) im Süden und dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „In den Gärten im Norden und umfasst die Flurstücke 96 (teilweise), 98, 100, 102, 104, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 138, 139, 140, 141, 142, 143 und 144 der Flur 5, Gemarkung Wormersdorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Geringfügige Änderungen des Plangebiets während der Bearbeitung bleiben vorbehalten